



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. e-mail: Peter.DrQueitsch@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II qu/ko
Ansprechpartner/in: Hauptreferent Dr. Queitsch

Durchwahl 0211 • 4587-237

17. Mai 2010

**NIEDERSCHRIFT
über die 113. Sitzung des Umweltausschusses des StGB NRW
am 16./17. Juni in Medebach**

I. Teilnehmer: (siehe beiliegende Teilnehmerliste)

II. Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der 112. Sitzung
3. Landeseinheitlicher Abfallwirtschaftsplan
4. Umsetzung der EU-WRRL in NRW
5. Dichtheitsprüfung für private Abwasserleitungen
6. Benchmarking Abwasser NRW
7. Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes
8. Umsatzsteuerpflicht für Wasserhausanschlüsse
9. Lärmaktionspläne
10. Kirmeslärm
11. Netzwerk „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte“
12. Verschiedenes

Ergebnisse:

Zu TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Bürgermeister Nolte (Stadt Medebach) begrüßt die Teilnehmer.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 112. Sitzung

Die Niederschrift wird **einstimmig** genehmigt.

Zu TOP 3: Landeseinheitlicher Abfallwirtschaftsplan

Beigeordneter Keller und Hauptreferent Dr. Queitsch stellen unter Bezugnahme auf den umfangreichen Vorbericht dar, dass die Landesregierung entschlossen ist, die fünf bestehenden Abfallwirtschaftspläne in einen einheitlichen landesweiten Abfallwirtschaftsplan zu überführen. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Befürchtung, dass bei einem Wegfall der verbindlichen Zuweisungen zu bestimmten Abfallentsorgungsanlagen in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf ein Anstieg der Abfallgebühren bei einigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Folge sein könnte. Deshalb wird ein Planspiel der möglichen Folgewirkungen eines landeseinheitlichen Abfallwirtschaftsplanes für erforderlich gehalten.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass ein großes Interesse daran besteht, die Abfallgebühren stabil bleiben, zumal sich in den vergangenen Jahren die Diskussion über die Höhe der Abfallgebühren außerordentlich beruhigt hat. Deshalb wird einvernehmlich die Notwendigkeit gesehen, die Folgewirkungen eines landeseinheitlichen Abfallwirtschaftsplanes im Vorfeld abzuklären.

Sodann fasst der Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss fordert die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Landkreistag NW auf, vor Verabschiedung eines landesweiten Abfallwirtschaftsplanes in einem Planspiel die Folgewirkungen insbesondere auf einen etwaigen Anstieg der Abfallgebühren, den vorhandenen vorbildlichen ortsnahen Entsorgungsstrukturen sowie den Klimaschutz sorgfältig abzuklären.

Zu TOP 4: Umsetzung der EU-WRRL in NRW

Beigeordneter Keller und Hauptreferent Dr. Queitsch stellen unter Verweis auf den umfassenden Vorbericht den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen dar. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass durch den StGB NRW erreicht werden konnte, dass Maßnahmen an Gewässern sich zunächst auf die Verbesserung der Gewässermorphologie (Gewässerstruktur) konzentrieren. Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung stünden nicht im Vordergrund. Gleichwohl müsse jetzt dafür Sorge getragen werden, dass sich dieses auch in dem Bewirtschaftungsplan sowie dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EU-WRRL NRW wiederfinde. Insoweit habe der Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen, die als Anlage 3 zum Vorbericht beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes/Maßnahmenprogrammes zur Umsetzung der EU-WRRL erarbeitet.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass einvernehmlich eine Umsetzung der EU-WRRL mit Augenmaß in Nordrhein-Westfalen befürwortet wird.

Sodann fasst der Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf der Stellungnahme des StGB NRW zu den Entwürfen eines Bewirtschaftungsplanes/Maßnahmenprogrammes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW zustimmend zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie umzusetzen, weil dieses den Ergebnissen aus der Bestandsaufnahme entspricht.

Zu TOP 5: Dichtheitsprüfung für private Abwasserleitungen

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 6: Benchmarking Abwasser NRW

Beigeordneter Keller stellt dar, dass das erste Benchmarking Abwasser in NRW ein großer Erfolg gewesen ist. Es habe sich gezeigt, dass die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung außerordentlich gut erfüllen. Gleichwohl sei das Benchmarking Abwasser NRW auch Ansporn für die öffentliche Abwasserwirtschaft weitere Verwässerungspotenziale zu erschließen. Wichtig sei es, dass auch zukünftig Städte und Gemeinden an einem Benchmarking Abwasser NRW teilnehmen.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass ein Benchmarking Abwasser NRW fortgesetzt werden soll, weil es auch dazu dient, darzustellen, wie außerordentlich gut die Städte und Gemeinden die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllen.

Sodann fasst der Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss fordert die Städte und Gemeinden auf, künftig bei einem Benchmarking Abwasser NRW freiwillig teilzunehmen, nachdem das erste Benchmarking Abwasser NRW erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Zu TOP 7: Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Umsatzsteuerpflicht für Wasserhausanschlüsse

Hauptreferent Dr. Queitsch erläutert unter Verweis auf den umfangreichen Vorbericht die Problematik der Umsatzsteuerpflicht für Wasserhausanschlüsse.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass es einvernehmlich als sinnvoll angesehen wird, zunächst mit dem zuständigen Finanzamt die Rückerstattung abzuklären, bevor eine Erstattung gegenüber den Grundstückseigentümern erfolgt.

Sodann fasst der Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt den Städten und Gemeinden, zunächst mit dem zuständigen Finanzamt die Rückerstattung abzuklären, bevor eine Erstattung gegenüber den Grundstückseigentümern erfolgt.

Zu TOP 9: Lärmaktionspläne

Beigeordneter Keller und Hauptreferent Dr. Queitsch stellen unter Verweis auf den Vorbericht den Sachstand zur Erarbeitung von Lärmaktionsplänen durch die Städte und Gemeinden dar. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle erreichen konnte, dass zunächst bis zum Ende des Jahres 2009 Sachstandsberichte zum Erarbeitungsstand von Lärmaktionsplänen beim Umweltministerium eingereicht werden, wenn und soweit ein Lärmaktionsplan noch nicht endgültig erstellt werden konnte.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass Bedenken dahin gesehen werden, dass angedachte Lärmschutzmaßnahmen im Zweifelsfall nicht umgesetzt werden, was dann wiederum negative Reaktionen bei den vom Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hervorrufen könnte. Insoweit sei das Verfahren zu optimieren. Ebenso müsse die Lärmkartierung durch das Land optimiert werden, weil es in der Praxis vorgekommen sei, dass bereits verwirklichte Lärmschutzmaßnahmen sich in der Lärmkarte nicht wieder gefunden hätten.

Sodann fasst der Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss fordert die Landesregierung auf, bei der Erarbeitung der Lärmkarten für die zweite Tranche, die negativen Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten Tranche zu berücksichtigen und das Gesamtverfahren im Interesse der Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger weiter zu optimieren. Dieses gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass die potenziellen Maßnahmenträger in einem zeitlich überschaubaren Rahmen auf die Vorschläge der Städte und Gemeinden zu den einzelnen Lärminderungsmaßnahmen reagieren müssen.

Zu TOP 10: Kirmeslärm

Hauptreferent Dr. Queitsch erläutert unter Verweis auf den Vorbericht die problematische Situation im Zusammenhang mit der Durchführung von Volksfesten und dem Lärmschutz für betroffene Anwohner. Er weist darauf hin, dass das Umweltministerium NRW in einem Fachgespräch am 30.03.2009 die Bereitschaft erklärt hat, in der Freizeitlärmrichtlinie noch deutlicher heraus zu stellen, dass von den dort gemachten Vorgaben durch Ausnahmen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW (§§ 9, 10 und 11 LImSchG NRW) abgewichen werden kann, sodass auch in der Zukunft Volksfeste durchgeführt werden können. Im Übrigen habe das Ministerium zugesagt zu prüfen, ob eine Leitfaden des MUNLV NRW den Städten und Gemeinde hilfreich sein könnte.

Der Umweltausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 11: Netzwerk „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte“

Beigeordneter Keller führt aus, dass auf Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes NRW das Umweltministerium NRW die Gründung eines Netzwerkes „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte“ mit finanzieller Unterstützung des Landes beschlossen hat. Der StGB NRW habe vorgeschlagen, die Geschäftsstelle des Netzwerkes bei der Kommunal- und Abwasserberatung NRW anzusiedeln. Das Umweltministerium NRW wolle allerdings keine 100prozentige Förderung, sondern nur eine 80prozentige Förderung gewähren, sodass ein Eigenanteil für die Städte und Gemeinden verbleibe.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass ein solches Netzwerk als sehr sinnvoll angesehen wird, aber auch die Möglichkeit bestehen muss, dass weitere interessierte Städte und Gemeinden teilnehmen können.

Sodann fasst der Umweltausschuss **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umweltausschuss begrüßt, dass das Umweltministerium NRW die Gründung eines Netzwerkes „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte“ beim Städte- und Gemeindebund NRW unterstützt. Der Umweltausschuss erachtet es für sinnvoll, dass alle interessierten Städte und Gemeinden an diesem Netzwerk teilnehmen können.

Zu TOP 12: Verschiedenes

Mit Beifall verabschieden sich die Teilnehmer des Umweltausschusses vom Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Nolte, der bei der nächsten Kommunalwahl nicht mehr antreten wird.

Herr Beigeordnete Keller weist darauf hin, dass es ein großer Verlust für den Umweltausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW sei, dass Herr Nolte zukünftig nicht mehr als Vorsitzender für den Umweltausschuss zur Verfügung stehe. Herr Nolte habe den Umweltausschuss stets außerordentlich gut vorbereitet und habe immer dafür Sorge getragen, dass im Ausschuss ein hervorragendes Klima der Zusammenarbeit festzustellen gewesen sei.

Im Hinblick auf Zeitpunkt und Ort der 114. Sitzung des Umweltausschusses des StGB NRW wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle den Termin zur gegebenen Zeit bekannt geben wird.